

KT-Drucksache Nr. X-0342

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Reutlingen für die Jahre 2020/2021
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die fünfte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Kreisbehindertenbeauftragten) vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Hintergrund

Mit Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Aktuell übernimmt eine Fachkraft mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch eine Sekretariatskraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB ist als Stabstelle organisatorisch beim Landrat angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Informations-, Beratungs- und

Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen sind. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen.

Da der KBB primär die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen vertritt, unterscheidet sich der Arbeits- und Handlungsansatz grundsätzlich mit dem der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, denn deren Initiative ist darauf angelegt, durch Projekte mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen insgesamt zu verbessern. Ein Austausch und die Kooperation von KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz haben sich in den letzten Jahren als sinnvoll und wichtig herausgestellt. Deshalb besteht zwischen KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eine enge gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit.

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Eine wichtige Aufgabe des KBB im Landkreis Reutlingen ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. Seit der letzten Berichterstattung im September 2020 bedurfte es bei 113 dokumentierten Einzelanfragen (Stand 31.08.2021) mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeiter*innen, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und der Selbsthilfe (Lotsenfunktion). 2020 hat der KBB mit einer Facebook-Seite einen weiteren Kommunikationskanal geschaffen, über den Interessierte und Ratsuchende mit ihm in Kontakt treten können. Durch den regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung lassen sich Problemlagen und Handlungsbedarfe ermitteln, die impulsgebend für die weitere Arbeit des KBB sind.

Auch auf der Grundlage dieses Austausches ist das Projekt „Mobile Toilette für Alle“ entstanden, mit dem der KBB zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen beitragen möchte (vgl. Bericht des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2019/2020 gemäß KT-Drucksache Nr. X-0189). Auf der Grundlage einer Konzeption und eines Businessplans konnte der KBB die PARAVAN GmbH für eine Kooperation zur Finanzierung und Umsetzung des Projekts gewinnen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist der Bau des Toilettencontainers weiterhin zurückgestellt.

2.2 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Im Februar 2021 konnte der KBB das Kreisimpfzentrum in Reutlingen besichtigen und auf Barrierefreiheit überprüfen. Optimierungsvorschläge wie beispielsweise der Ausbau des Assistenzservices vor allem für blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen konnten dank der Beratung des KBB umgesetzt werden. So wurde ein weitgehend barrierefreier Besuch des Kreisimpfzentrums für alle Bürger*innen im Landkreis sichergestellt.
- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans berät der KBB die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu sollte das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Koordinationstreffens (siehe unten) über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Reutlingen informieren. Beim Leuchtturmprojekt der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg NVBW in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen, alle Bushaltestellen im Landkreis über eine App zu erfassen, um barrierefreie Reiseketten aufzeigen zu können, ist der KBB beratend tätig und unterstützt das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung bei der sukzessiven Überprüfung der Bushaltestellen im Landkreis. Auch mit dem Kreis-Straßenbauamt steht der KBB in Kontakt und berät zum Abbau von Barrieren an Bushaltestellen.
- Gemeinsam mit dem Beirat Selbsthilfe der Inklusionskonferenz und den Behindertenbeauftragten der betroffenen Landkreise konnte der KBB den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb bei der Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen beraten und so die Barrierefreiheit in diesem zukunftsweisenden Projekt fördern.
- Um allen Menschen zukünftig einen barrierefreien Zugang zum Landratsamt Reutlingen zu ermöglichen, war der KBB in den Jahren 2020/2021 auch in die Planungen für den Neubau des Landratsamts aktiv eingebunden.
- Das Projekt „Landratsamt inklusiv“ überprüft in regelmäßigen Sitzungen seit 2014 die eigene Barrierefreiheit der Verwaltung und hat das Ziel, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, auch der KBB nimmt an den Sitzungen teil und sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Aktuell koordiniert der KBB das Unterprojekt „Barrierefreies Telefonieren“, welches den mühelosen Kontakt mit gehörlosen Kundinnen und Kunden der Verwaltung gewährleisten soll.

2.3 Beteiligung an Vorhaben der Städte und Gemeinden und des Landkreises Reutlingen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB bei allen Vorhaben der Städte und Gemeinden und des Landkreises, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde der KBB seit September 2020 in 11 Fällen (Stand 31.08.2021) vom Kreisbauamt sowie von Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um Begutachtung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

Folgende Örtlichkeiten im Landkreis konnte der KBB seit September 2020 besuchen, um in den jeweiligen Städten und Gemeinden zu beraten und so Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zu fördern:

- Residenzschloss in Bad Urach
- Gesundheitszentrum in Hohenstein
- Freibühlschule in Großengstingen

- Grund- und Hauptschule in Mehrstetten
- Innenstadt in Pfullingen

Zusätzlich haben Städte und Gemeinden, Vereine, Unternehmen, Behörden und alle anderen Akteure im Regelsystem die Möglichkeit, Bauprojekte durch das „Kompetenz-Team“ auf Barrierefreiheit überprüfen zu lassen. Diesem Team gehören 24 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an, die als Expertinnen und Experten bei Bedarf Beratungen und Ortsbegehungen durchführen. Das Kompetenz-Team wird vom KBB koordiniert, konnte jedoch coronabedingt seit der letzten Berichterstattung keine Aufträge durchführen.

2.4 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3, Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat.

Im Oktober 2020 war ein Koordinationstreffen zur Barrierefreiheit im ÖPNV geplant. Dieses musste aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen kurzfristig abgesagt werden.

Im Juli 2021 fand eine Online-Fachtagung zum Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“ statt, initiiert, organisiert und durchgeführt vom KBB. Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Gemeinden, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Landkreisverwaltung und externen Organisationen konnte mithilfe des fachlichen Inputs der Experten des Dachverbands Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB) ein Basiswissen über bauliche Barrierefreiheit vermittelt werden.

Außerhalb der Koordinationstreffen steht der KBB im regelmäßigen Austausch mit den Beauftragten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um zur Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung zu beraten. Unter anderem bei den Themen „Barrierefreie Internetseite“, „Barrierefreie PDFs“ und „Auszubildende mit Schwerbehinderung“ konnte der KBB Hilfestellung geben.

2.5 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn nicht ausdrücklich im L-BGG aufgeführt, ist die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Tätigkeit des KBB. Nur eingebunden in ein enges Netzwerk, welches sich über die Landkreisgrenzen hinweg erstreckt, kann sich der KBB für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

2.5.1 Gremienarbeit

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist umfangreiche Gremienarbeit unverzichtbar. Unter anderem ist der KBB aktiv im Landkreis Reutlingen in den Gremien „Umsetzung BTHG“, „Barrierefreie Pflege“, „Runder Tisch Barrierefreies Reutlingen“ und „AK LEADER“ beteiligt. Auch mit den Kolleginnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungs(EUTB)-Stellen im Landkreis Reutlingen ist der KBB in regelmäßigem Austausch, um an gemeinsamen Themen zu arbeiten.

Im Oktober 2020 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (AG KBB) gegründet. Schon im Vorfeld der Gründung beteiligte sich der KBB des Landkreises Reutlingen aktiv an den Vorbereitungen. Als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der AG KBB setzt er sich für die Schaffung eines Netzwerkes, die projektbezo-

gene Zusammenarbeit, die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit der Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie die Weiterentwicklung der Kommunikation zwischen Landes-Behindertenbeauftragter, Landes-Behindertenbeirat und den Kommunalen Behindertenbeauftragten ein und ist aktiv in die Arbeit des Vorstands eingebunden. Als Sprengelsprecher fördert der KBB durch Sprengeltreffen den gemeinsamen Erfahrungsaustausch, berät die Kolleginnen und Kollegen des Regierungsbezirks Tübingen und vertritt sie in der AG KBB. Konkret konnte der KBB des Landkreises Reutlingen als stellvertretender Vorsitzender der AG KBB in den Jahren 2020/2021 folgende Ergebnisse erzielen:

- Planung, Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der KBB im Regierungsbezirk Tübingen.
- Planung, Organisation und Moderation des Landestreffens der KBB im Mai 2021.
- Mitaufbau einer Struktur für den regelmäßigen Austausch mit der Landesbehindertenbeauftragten und Vertretern der Kommunalen Landesverbände.
- Gründung und Leitung von Unterarbeitsgemeinschaften zur fachlichen Weiterentwicklung der KBB.
- Etablierung der Funktion als Bindeglied zu den KBB im Projekt „Barrierefreiheit 4.0“ des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e. V.
- Initiierung einer landesweiten Umfrage unter den KBB zur Barrierefreiheit in Kreisimpfzentren.

2.5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt weiterhin eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf zu Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorganen der Wirtschaft. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit auch in den Jahren 2020/2021 massiv beeinträchtigt. Trotzdem konnte der KBB die Belange von Menschen mit Behinderungen folgendermaßen positionieren:

- Beim MobiData BW Hackathon der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg NVBW unterstützte der KBB die Projektteams als Innovationspate bei allen Fragen zu Barrierefreiheit im ÖPNV. In gleicher Funktion konnte der KBB Studierende des Projekts „Barrierefreie Mobilität“ der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz beraten. Auch dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik konnte der KBB als Interviewpartner und Experte für Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene dienen.
- Als Podiumsteilnehmer des Fachgesprächs „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert“ mit Frau Beate Müller-Gemmeke (MdB) konnte der KBB auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen aufmerksam machen.
- Teilnahme an zahlreichen (Online-)Veranstaltungen wie z. B. Konferenz der Initiative SozialraumInklusiv, Deutscher Fußverkehrskongress, Welttagsveranstaltung des Deutschen Behindertenrats, Bundesweites Netzwerktreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Deutschen Vereins, Tag des barrierefreien Tourismus der ITB und diversen Veranstaltungen zum BTHG.
- Teilnahme an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe sowie Begleitung des Projektes „Ich sag dir was“ der Ge-

- schäftsstelle Inklusionskonferenz.
- Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen der Schüler der Burgwegschule in Pfullingen im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs.
- Als Mitglied der Jury des Fotowettbewerbs „Ich bin aktiv inklusiv“ des Projekts „Aktiv Inklusiv 2020“ der Stadt Metzingen.
- Unterstützung der Arbeitgebermarke „Ganze Sache machen“ des Landratsamts Reutlingen als Testimonial, um auf Menschen mit Behinderungen als Arbeitnehmer aufmerksam zu machen.
- Pressegespräche und Beantwortung von Presseanfragen.

3. Finanzierung

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR reicht voraussichtlich nicht aus, um Personal- und Sachkosten zu decken. Die Personalkosten betragen im Jahr 2022 ca. 75.000,00 EUR, die Sachkosten ca. 14.000,00 EUR.

4. Ausblick 2021/2022

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant, deren Umsetzung jedoch teilweise erst nach der Corona-Pandemie möglich ist:

- Initiierung und Begleitung des Modells „Kommunale Inklusionsvermittler*innen“, um in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu werben und eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Organisation und Durchführung eines vierten Koordinationstreffens der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises.
- Planung, Organisation und Durchführung einer Schulung zum Thema Barrierefreiheit in Museen für die Verwaltungen der Schlösser und Gärten Baden-Württembergs.
- Mitorganisation des Landestreffens der KBB im Nationalparkzentrum Ruhestein.
- Weitere Betreuung und Realisierung des Projekts „Mobile Toilette für Alle“ inklusive Werbemaßnahmen innerhalb des Landkreises.
- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe.
- Eine Verstetigung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung.
- Die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben.